

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlage und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung – ABS -)

der Gemeinde Collenberg

Die Gemeinde Collenberg erlässt aufgrund Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Änderungssatzung

Die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Collenberg vom 29. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Abs. 3 Nr. 1 – **Gemeindeanteil** - erhält folgende Fassung:

Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt an Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisher gültige Fassung des § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Ausbaubeitragssatzung in der geltenden Fassung aufgehoben.

Collenberg, 03. März 2005

GEMEINDE COLLENBERG

Ludwig-A. Riedel
1. Bürgermeister